

Tabu, Verrechtlichung und die Politik der nuklearen Nichtverbreitung

Eine interessante Hypothese auf der Suche nach einem tatsächlichen Problem

Entgegen den Thesen von Christopher Daase wird in dieser Replik bestritten, dass die unbefristete Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags eine Legitimitätskrise der Welt nuklearordnung heraufbeschworen hat. Daases Behauptungen wird u. a. entgegengehalten, (1) dass Webers Idealtypus charismatischer Herrschaft schlecht auf zwischenstaatliche Beziehungen zu übertragen ist, (2) dass nicht erst die Entfristung des NV-Vertrags das Besitz-Tabu versachlicht hat, (3) dass viele von ihm angeführte Krisensymptome weder präzedenzlos sind, noch in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Entfristung stehen und (4) dass nicht einmal die indischen Nukleartests von 1998 auf eine Legitimitätskrise des NV-Regimes zurückzuführen sind, wurden sie doch u. a. durchgeführt, um einer erwarteten Stärkung des Besitz-Tabus zuvorzukommen.

1. Einleitung¹

Der Aufsatz von Christopher Daase provoziert durch eine unkonventionelle These, die mit einer innovativen Kombination verschiedener Theoriestränge begründet wird. Er ist nicht zuletzt deshalb zu beachten, weil er als zur Vorsicht mahnender Einwand gegen die zunehmende Verrechtlichung internationaler Zusammenarbeit gelesen werden kann (vgl. Goldstein et al. 2001; List/Zangl 2003; Raustiala/Slaughter 2002). Daase versucht, am Beispiel des Nichtverbreitungs-Regimes aufzuzeigen, dass ein Zuwachs an Legalität auch zur Destabilisierung institutionalisierter Zusammenarbeit führen kann, wenn nämlich eine dauerhafte Legalisierung von Ungleichheit die Legitimität unterschiedlicher Besitzstände untergräbt. Daase zufolge ist mit der unbefristeten Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags (NV-Vertrag) genau dies passiert: Die Vormachtstellung der offiziellen Kernwaffenstaaten sei zwar erneut bekräftigt (und rechtlich für immer festgeschrieben) worden, sie habe damit jedoch an Legitimität verloren. Im Endeffekt sei die Welt nuklearordnung nicht stabilisiert worden. Vielmehr seien seit 1995 Zerfallserscheinungen zu beobachten, die auf eine Krise schließen ließen.

So originell die These von Daase ist, so wenig vermag sie zu überzeugen. Der überaus anregende Beitrag bleibt über weite Strecken eher spekulativ. Theoriestränge aus Politikwissenschaft, Soziologie, Anthropologie und Psychoanalyse werden so virtuos miteinander kombiniert, dass ihre wechselseitige Anschlussfähigkeit

1 Für hilfreiche Kommentare danke ich dem Team der ZIB und den anonymen Gutachtern und Gutachterinnen.

gelegentlich auf der Strecke bleibt. Empirische Überprüfungen von behaupteten Zusammenhängen unterbleiben weitgehend. Dort wo sie versucht werden, widersprechen sie bei näherem Hinsehen eher der Logik von Daases Argument, als sie zu bestätigen. Fragwürdig erscheint schließlich auch seine Diagnose im Hinblick auf die aktuelle Welt nuklearordnung: Dass sie nunmehr am Beginn einer revolutionären Krise steht (Daase 2003: 8, 33), kann der Autor nicht überzeugend belegen. Insgesamt zeichnet sich der Beitrag durch eine Fülle von Problemen aus. Er wirft weitaus mehr Fragen auf, als er beantworten kann.

2. *Das Argument im Überblick*

Daase behauptet, dass die bisherige Welt nuklearordnung nicht allein auf Kosten-Nutzen-Kalkulationen und internationalen Institutionen wie dem NV-Regime beruhe, sondern dass sie wesentlich durch sich selbst verbietende Tabus stabilisiert wurde, die z. B. auch das Verhalten von Regime-Außenseitern beeinflusst haben. Dies gelte nicht zuletzt für das Besitz-Tabu, das die legitime Verfügungsgewalt über Kernwaffen auf die fünf offiziellen Kernwaffenstaaten beschränke. Diese gemeinhin akzeptierte Privilegierung, so Daase (2003: 22), habe auf einer Art charismatischer Herrschaft beruht, insofern die Nicht-Kernwaffenstaaten den erklärten Nuklearmächten, gleich einer nuklearen Priesterschaft, einzigartiges Geheimwissen zur Hütung des »nuklearen Feuers« zugeschrieben hätten. Mit der unbefristeten Verlängerung des NV-Vertrags sei indes dieser Zauber durch eine ernüchternde Versachlichung verletzt worden. Der Versuch, ihre Vorherrschaft auf Dauer zu sichern, habe die Kernwaffenstaaten als eigennützige Großmächte entlarvt, denen es in Wahrheit nur um die einseitige Perpetuierung ihrer Vormachtstellung gehe. Rechtliche Institutionalisierung habe so einen Zuwachs an Legalität mit dem Verlust an Legitimität erkaufte. Im Ergebnis sei das nukleare Tabu zerstört, die Welt nuklearordnung in eine revolutionäre Krise gestürzt worden (Daase 2003: 33).

3. *Generelle Schwächen des Arguments*

Ob sich diese ganz unterschiedlichen Theoriestränge tatsächlich so konsistent miteinander verknüpfen lassen, erscheint freilich mehr als fraglich. Vor allem die Interpretation der Nuklearordnung als charismatische Herrschaft im Sinne von Max Weber wirkt sehr gewagt. Weber betont schließlich ausdrücklich den interpersonalen Charakter dieser Herrschaftsform: »Die charismatische Herrschaft ist eine spezifisch *außeralltägliche* und *rein persönliche* soziale Beziehung« (Weber 1988: 485, zweite Hervorhebung nicht im Original). Daase räumt zwar ein, »dass Webers Kategorien des individuellen Herrschers nicht einfach auf die Staaten des internationalen Systems übertragbar sind« (Daase 2003: 26). Er verkürzt dieses Problem jedoch auf die Dimension der Sterblichkeit, die Staaten von Personen unterscheidet. Außen vor bleiben die anderen Unterschiede, die Weber dazu bewegen haben, Charisma nur

Personen, und nicht Institutionen zuzuschreiben. Weber charakterisiert charismatische Herrschaft als Resultat

»affektualer Hingabe an die Person des Herrschers und ihre Gnadengaben (Charisma), insbesondere: magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede. Das ewig Neue, Außerweltliche, Niedagewesene und die emotionale Hingegenommenheit dadurch sind hier Quellen persönlicher Hingebung« (Weber 1988: 481).

Dass die Beziehungen zwischen Staaten (und anderen Institutionen) gemeinhin etwas symmetrischer, emotionsloser, distanzierter, formalisierter, kontinuierlicher und pragmatischer sind als das Verhältnis zwischen charismatischen Führern und ihrem jeweiligen Gefolge, muss nicht näher belegt werden. Insofern kann man von vornherein bezweifeln, ob Webers Idealtypus auf Interaktionen zwischen Staaten überhaupt sinnvoll angewendet werden kann. Im vorliegenden Kontext erscheint es vor allem unwahrscheinlich, dass die Staaten ohne Kernwaffen (oder besser gesagt ihre zuständigen Ministerialbürokratien) jemals besondere »affektuale Hingabe« für die Kernwaffenstaaten aufbringen konnten, selbst wenn man mit Daase unterstellt, dass Letzteren besondere »spirituelle Macht« (Daase 2003: 22) oder ein Wissensvorsprung zugeschrieben wurde, was die politischen und militärstrategischen Konsequenzen nuklearer Proliferation anbelangte.

Noch weniger überzeugend ist die Argumentationslinie, mit der Daase die (angebliche) Schwächung des nuklearen Besitz-Tabus mit der (angeblich) fehlgeschlagenen Versachlichung der charismatischen Herrschaft verknüpft. Daase behauptet, die Kernwaffenstaaten hätten der inhärenten Tendenz zur Versachlichung charismatischer Herrschaft zu sehr nachgegeben, als sie die unbefristete Verlängerung des NV-Vertrags durchsetzten. Tabu und Charisma seien durch diese eigennützige Formalisierung gleichsam »entzaubert« worden. Diese Deutung leidet zunächst einmal darunter, dass die eigentliche »Versachlichung« von Tabu und »charismatischer Herrschaft« schon mit der Unterzeichnung des NV-Vertrags vollzogen worden ist. Schon von diesem Zeitpunkt an beruhte die Dominanz der Nuklearmächte (auch) auf »gesetzter Ordnung«, auf vereinbarten Normen, die ein *give and take* formalisierten. 1995 wurde ja nur ein bereits existierendes Vertragswerk verlängert. Daase argumentiert indes, erst mit der unbefristeten Verlängerung sei »das nicht-diskriminierende Tabu in eine diskriminierende Norm verwandelt [...] worden« (Daase 2003: 28). Da die Nicht-Kernwaffen-Staaten seither nicht länger damit drohen könnten, sich einer weiteren Verlängerung zu widersetzen, seien die Kernwaffenstaaten faktisch von ihrer Pflicht zur Abrüstung entbunden worden (Daase 2003: 27). Dabei wird zum einen missachtet, dass auch den Nicht-Kernwaffenstaaten nach Art. X des Vertrages unverändert die Option bleibt, ihre Mitgliedschaft aufzukündigen. Schon daher kann keine Rede davon sein, dass die unbefristete Verlängerung die bestehende Ordnung und Machtverteilung rechtlich ein für alle Mal festgeschrieben habe. Und eine wachsende Anzahl von Austrittsdrohungen würde die etablierten Nuklearmächte politisch kaum weniger unter Druck setzen als Einwände, die auf Review-Konferenzen gegen eine neuerliche Verlängerung des NV-Vertrags geltend gemacht würden. Zum anderen ist nicht klar, weshalb die unbefristete Verlängerung das Tabu beseitigt und das Charisma der Nuklearmächte aufgehoben haben soll.

Charisma geht nach Weber durch ein »außergewöhnliches, das Prestige vernichtende [...] Missgeschick« (Weber 1988: 484) verloren. Es kann ihm zufolge auch schwinden, sofern Bewährung und Erfolg dauerhaft ausbleiben (Weber 1972: 140). Davon kann hier jedoch keine Rede sein. Daase behauptet lediglich, die unbefristete Verlängerung habe die Kernwaffenstaaten von der Pflicht zur Bewährung entbunden. Diese Entbindung von ständiger Bewährung scheint für Weber im Übrigen geradezu der Normalfall der Versachlichung zu sein und keineswegs ein Rezept für deren Scheitern. Die Träger des Charismas versuchen, ihre Privilegien dauerhaft zu sichern, indem sie ihre Stellung formalisieren, um sie von aktueller Performanz zu entkoppeln:

»In ihrer genuinen Form ist die charismatische Herrschaft spezifisch *außeralltäglichen* Charakters und stellt eine streng persönlich, an die Charisma-Geltung persönlicher Qualitäten und deren *Bewährung*, geknüpfte soziale Beziehung dar. Bleibt diese nun aber nicht rein ephemere, sondern nimmt sie den Charakter einer *Dauerbeziehung*: – »Gemeinde« von Glaubensgenossen oder Kriegern oder Jüngern oder: Parteiverband, oder politischer, oder hierokratischer Verband – an, so muß charismatische Herrschaft, die sozusagen nur in statu nascendi in idealtypischer Reinheit bestand, ihren Charakter wesentlich ändern: sie wird traditionalisiert oder rationalisiert (legalisiert) oder: beides in verschiedenen Hinsichten. Die treibenden Motive dafür sind die folgenden: a) das ideelle oder auch materielle Interesse der *Anhängerschaft* an der Fortdauer und steten Neubelebung der Gemeinschaft, b) das noch stärkere ideelle und materielle Interesse des *Verwaltungsstabes*: der Gefolgschaft, Jüngerschaft, Parteivertrauensmännerschaft usw. daran: 1. die Existenz der Beziehung fortzusetzen, – und zwar sie 2. so fortzusetzen, dass dabei die eigene Stellung ideell und materiell auf eine dauerhafte *Alltagsgrundlage* gestellt wird: äußerlich Herstellung der *Familien*-Existenz oder doch der *saturierten* Existenz an Stelle der weltenthobenen familien- und wirtschaftsfremden »Sendungen« (Weber 1972: 142f, Hervorh. dort).

Die dauerhafte Institutionalisierung materieller Vorteile muss nach Weber also keineswegs zur Auflösung oder revolutionären Krise einer Herrschaftsordnung führen. Sie erscheint eher als ein gewöhnlicher Transformationsprozess, der in der Regel im Sinne der Herrschenden abläuft.

Selbst wenn man der These von der effektiven Pflichtentbindung zustimmen könnte, wäre damit noch kein »Missgeschick« im Sinne Webers gegeben. Es handelte sich allenfalls um einen Versuch, sich gegen die *Folgen* eines »Missgeschicks« oder Versagens zu immunisieren. Statt den Nachweis für ein solches Missgeschick zu führen, wendet Daase hier aber Stabilitätskriterien an, die für die Legitimität legaler Ordnungen maßgeblich sind, wie z. B. Reziprozität (Daase 2003: 28). Hier wird also die Ebene gewechselt, insofern die Stabilität des Charismas an rationalen Maßstäben für Fairness gemessen wird, die für »gesetzte Ordnungen« gelten mögen, nicht aber für »affektive Hingabe« an einen exzeptionellen Führer.² Warum das nukleare Charisma, das ja angeblich immer neben dem NV-Vertrag fortexistierte, plötzlich seinerseits von Veränderungen auf der formalen Ebene beeinträchtigt werden kann, wird nicht überzeugend dargelegt. Stattdessen werden Stabilitätskriterien vermischt.

2 Ich danke Dirk Jörke für den Hinweis auf diese Inkongruenz.

4. Die angebliche Krise der gegenwärtigen Weltnuklearordnung

Während der theoretische Teil zumindest sehr anregend und innovativ ist, lassen die empirischen Belege in vieler Hinsicht zu wünschen übrig. Dies gilt sowohl für die Diagnose der aktuellen Situation als auch für die Veranschaulichung, mit der die behauptete Krise erklärt werden soll. Da diese Belege zeigen weder, dass das Nichtverbreitungs-Regime heute in einer größeren Krise als je zuvor ist, noch beweisen sie, dass aktuelle Krisentendenzen auf die unbefristete Verlängerung des NV-Vertrags zurückgeführt werden müssen (vgl. auch die Ausführungen von Dembinski/Müller 2003 in diesem Heft).

Daase (2003: 8) führt folgende Punkte als Krisensymptome der nuklearen Ordnung an:

- Nordkoreas Nuklearprogramm und seine wiederholten Drohungen mit einem Austritt aus dem NV-Vertrag;
- Iraks vermutete Nuklearprogramme und seine zahlreichen Versuche, die internationalen Inspektoren zu täuschen;
- Indiens und Pakistans Nukleartests und ihre darauf folgende Selbstdeklaration zu Kernwaffenstaaten;
- die amerikanische Weigerung, das umfassende Teststopp-Abkommen (CTBT) zu ratifizieren und auf neue Einsatzoptionen zu verzichten; sowie
- Russlands Übergang zu einer Militärdoktrin, die den nuklearen Ersteinsatz nicht länger ausschließt.

Diese Aufstellung kann aus mehreren Gründen nicht überzeugen. Zum einen fehlt ein Vergleich mit früheren Krisen der Nichtverbreitungspolitik bzw. der Weltnuklearordnung, der allein zeigen könnte, dass die gegenwärtigen Probleme weitaus gravierender sind. Schließlich gab es auch schon vor 1995 Krisen und Proliferationsbestrebungen, die dann zumeist doch noch eingedämmt werden konnten. Erinnerung sei nur an die Programme von Argentinien, Brasilien und Südafrika sowie an die Proliferationsrisiken, welche die nuklearen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zeitweilig heraufbeschworen (Cirincione 2002: Kap. 19-22). Zum Zweiten fällt es bei den meisten der oben genannten Punkte schwer, einen kausalen oder konstitutiven Zusammenhang mit der unbefristeten Verlängerung des NV-Vertrags herzustellen. Ein Problem ergibt sich allein schon aus der Chronologie: Sowohl die Nuklearprogramme des Iraks und Nordkoreas als auch die ersten krisenhaften Zuspitzungen, die beide Staaten in Konflikt mit den USA brachten, gingen der Review-Konferenz von 1995 voraus (Cirincione 2002: 243-249, 273-275). Ebenso erfolgte Russlands Hinwendung zum nuklearen Ersteinsatz bereits mit der Sicherheitsdoktrin von 1993 und war vor allem durch die finanzielle Ausblutung seiner konventionellen Streitkräfte bedingt (Bluth 2000: 52-56). Man kann in ihr vielleicht eine Schwächung des Einsatz-Tabus sehen – mit dem Besitz-Tabu, dem eigentlichen Schwerpunkt von Daases Ausführungen, steht sie aber in keinem erkennbaren Zusammenhang. Letzteres gilt in ähnlicher Weise für Washingtons Betonung nuklearer Einsatzoptionen und seine Weigerung, den umfassenden Teststopp-Vertrag zu ratifizieren. Amerikanisches Beharren auf der eigenen Handlungs-

freiheit ist nichts Neues; es manifestierte sich nicht zuletzt schon in der bewussten Einschränkung des partiellen Teststopp-Abkommens auf Versuche mit höherer Detonationsstärke. Zudem ist die gegenwärtige Ablehnung eines umfassenden Abkommens vor allem im Kontext der allgemeinen Rüstungskontroll- und Außenpolitik der USA zu sehen. Vertrauen in Amerikas Fähigkeit, seine Interessen unilateral durchzusetzen, findet sich bekanntlich in vielen Politikfeldern – und das nicht erst seit dem Wechsel von Clinton zu Bush (Thränert 1999, 2003).

5. *Die indischen Nukleartests und die Entfristung des NV-Vertrags*

Aus all diesen Gründen liegt es nahe, einen Zusammenhang zwischen unbefristeter Verlängerung und den behaupteten Krisenerscheinungen vor allem anhand der Nukleartests aufzuzeigen, die Indien und Pakistan 1998 durchführten. Da Pakistans Versuche als unmittelbare Reaktion auf die indischen Tests anzusehen sind – Islamabad hatte nie einen Zweifel daran gelassen, dass es nach indischen Versuchsexplosionen sofort mit Neu Delhi gleichziehen würde (Perkovich 1999: 368; Joeck 2000: 136; Nizamani 2000: Kap. 5) –, konzentriert Daase seine Darstellung zu Recht auf Neu-Delhis Testentscheidung.³

Selbst die indischen Tests lassen sich jedoch nur zu einem geringen Teil mit der Entfristung des NV-Vertrags erklären. Eine Vielzahl innerer und äußerer Faktoren hat zu der Entscheidung beigetragen, die Versuche durchzuführen und damit die Politik der nuklearen Ambivalenz aufzugeben (Kampani 1998; Perkovich 1999, 2002; Cohen 2000; Ganguly 2000):

- (1) Die einflussreichen Rüstungs-Laboratorien argumentierten, dass ohne die Erprobungen die Zukunft des indischen Nuklearprogramms in Frage gestellt sei, weil für ein stagnierendes Programm nicht der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs zu gewinnen sei.
- (2) Die nationalistische Hindu-Partei BJP sah in den Tests eine Möglichkeit, ihre fragile Koalitionsregierung zu stabilisieren.
- (3) Die Regierung hielt die Weiterentwicklung der Kernwaffen-Option für eine kostengünstige Methode, um den schmerzhaften Statusnachteil gegenüber China zu verringern.
- (4) Mit der Desintegration der Sowjetunion und der merklichen Abkühlung der indisch-russischen Beziehungen stand Neu-Delhi weitgehend isoliert seinen beiden potenziellen Gegnern Pakistan und China gegenüber.

Soweit darüber hinaus ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Nichtverbreitungspolitik besteht, widerspricht er sogar eher Daases Erklärungsansatz, anstatt ihn zu bestätigen. Zunächst gilt es festzuhalten, dass Indien nicht erst mit der Entfris-

3 Damit ist allerdings noch nicht geklärt, ob die Tests überhaupt das Besitz-Tabu geschwächt haben. Daase sieht durchaus die Möglichkeit, dass »rituelle Überschreitungen« die Stabilität von Tabus erhöhen, und gerade die Versuche von 1998 haben laut Daase (2003: 16) »weltweite Empörung« ausgelöst. So betrachtet erscheint es noch keineswegs ausgemacht, dass das nukleare Tabu im Endeffekt beeinträchtigt wurde.

tung des NV-Vertrags zu einem entschiedenen Gegner des Regimes geworden ist: Zum einen hat Indien den NV-Vertrag nie unterzeichnet; insofern war seine eigene Rechtsposition von der Verlängerung überhaupt nicht tangiert. Zum anderen gehörte Indien – gelinde gesagt – auch vorher schon nicht zu den Staaten, die dem NV-Regime ein hohes Maß an Legitimität zuerkannten. Es schrieb den etablierten Nuklearmächten nie »spirituelle Macht« oder einen durch besondere Leistungen gerechtfertigten Sonderstatus zu. Im Gegenteil: Es fühlte sich immer schon diskriminiert und sah im NV-Regime von Anfang an eine Art Neokolonialismus mit anderen Mitteln (Paul 1998). Indische Kommentatoren ließen seit Inkrafttreten des NV-Vertrags keinen Zweifel daran, »that opposition to the NPT would constitute a patriotic duty and support of the treaty could be construed as an act of possible national betrayal« (Nizamani 2000: 36). Das Schlagwort von der »nuklearen Apartheid« (Singh 1998) gehört schon lange zum Standard-Repertoire indischer Experten. Es verdankt seine Verbreitung nicht einer späteren »Entzauberung« der »charismatischen Herrscher«. Neu-Delhi hat dem Zauber der etablierten Kernwaffenstaaten zu keinem Zeitpunkt getraut. Dies belegen nicht nur die offiziellen Äußerungen, sondern auch Indiens langjähriges Nuklearprogramm, das bereits seit 1988 auf die Entwicklung einsatzfähiger Kernwaffen ausgerichtet war (Kampani 1998: 14; Singh Sidhu 2001: 137; Paul 1998: 7).⁴

Dennoch hat Daase Recht, wenn er in der Entfristung des NV-Vertrags einen der Faktoren sieht, die zur Auslösung der indischen Tests beigetragen haben. Nur zeigt eine genauere Betrachtung dieses Zusammenhangs, dass er Daases theoretischer Argumentation zuwiderläuft. Daase sieht ähnlich wie viele andere Autoren in der Verlängerung des NV-Vertrags und der Aushandlung des CTBT eine Entwicklung, die Indiens bisherige Politik der »nuklearen Ambivalenz« unterminierte. Indien geriet »nach der unbefristeten Verlängerung unter den fatalen Zugzwang ›to use it or lose it: die nukleare Option einzulösen oder sie aufzugeben« (Daase 2003: 33).⁵ Aber wodurch genau wurde dieser Zeitdruck geschaffen? Er resultierte eben *nicht* aus der Einschätzung, die bisherige Nichtverbreitungspolitik werde nach der Entfristung des NV-Vertrags von Jahr zu Jahr in eine größere Legitimitätskrise geraten, sondern im Gegenteil aus der Erwartung, Drittstaaten würden die Diskriminierung zugunsten der offiziellen Kernwaffenstaaten in zunehmendem Maße akzeptieren.

-
- 4 Im Übrigen mag man durchaus bezweifeln, dass alle offiziellen Kernwaffenstaaten stets das sie begünstigende Besitz-Tabu befürworteten und stabilisierten. So kritisierten Paris und Beijing lange Zeit offen die amerikanische Nichtverbreitungspolitik und blieben dem NV-Vertrag jahrzehntelang fern. (Frankreich und China traten erst 1992 bei.) Die Volksrepublik hat das Nichtverbreitungs-Regime sogar aktiv unterminiert, indem sie technische Hilfe für das pakistanische Kernwaffenprogramm leistete. Von einer einvernehmlichen Wahrung des einzigartigen Wissens durch eine Priesterschaft, die nach außen geschlossen auftrat, kann gerade für die Anfangsjahrzehnte des NV-Regimes nicht die Rede sein. Einige der anerkannten Priester zogen aus ihren besonderen Kenntnissen offenbar ganz andere Schlussfolgerungen als Washington. Diesen wichtigen Hinweis verdanke ich einem der anonymen Gutachten.
- 5 Ähnlich Cirincione (2002: 192); Kampani (1998: 20); Singh Sidhu (2001: 147f); Perkovich (1999: 376f); Ganguly (2000: 54).

Eine eingehende Untersuchung von Neu Delhis Testentscheidung, die Daase im Text erwähnt (ohne auf ihren Befund näher einzugehen), beschreibt den Einfluss der Entfristung folgendermaßen:

»There was fast emerging a *global norm* against any further horizontal proliferation of nuclear weapons. After the NPT's indefinite extension in 1995, and adoption of the CTBT in 1996, the strategic community began to argue that India needed to conduct tests and validate its more sophisticated weapon designs before the political window of opportunity closed forever« (Kampani 1998: 20, meine Hervorh.).

Der wahrgenommene Zeitdruck resultierte nach dieser Lesart also genau aus der steigenden Anerkennung der Nichtverbreitungs-Norm.

Daases eigene Belege untermauern diese Interpretation z. T. sogar, wenn auch offenbar ungewollt. So zitiert er eine amtliche Stellungnahme der indischen Regierung, die anlässlich der Entfristung des NV-Vertrags vor der UN erklären ließ, dieser Schritt »legitimiere für alle Zeiten« die »Teilung der Welt in nukleare ›Haves‹ und nukleare ›Have Nots‹« (Daase 2003: 32) – wohlgermerkt: »legitimiere« nicht »legalisiere«! Insofern widerspricht die offizielle indische Einschätzung – vorgetragen von keinem Geringeren als Atal Behari Vajpayee (Perkovich 1999: 366), der drei Jahre später als Premierminister die Tests anordnen sollte – diametral Daases zentraler These, wonach »der Gewinn an Legalität [...] mit einem Verlust an Legitimität teuer erkaufte [wurde]« (Daase 2003: 34). Probleme waren aus indischer Sicht eher für den weitaus wahrscheinlicheren Fall zu befürchten, dass die bisherige Nuklearordnung weiter an Legitimität gewänne.⁶ In Indien interpretierte man die Entfristung des NV-Vertrags ganz anders als Daase – nicht als Krisenerscheinung des NV-Regimes und der nuklearen Weltordnung, sondern als ein Anzeichen für deren wachsende Akzeptanz, welche eine zunehmende Isolierung des eigenen Landes nach sich ziehen würde (Perkovich 1999: 360f). Man war in Neu-Delhi geradezu bestürzt über die Leichtigkeit, mit der Washington und seine Verbündeten die Entfristung des Vertrags durchsetzen konnten (Cohen 2000: 23; Ganguly 2000: 53).

Indiens traditionelle Ablehnung des Regimes ließ sich aber auch deshalb immer schwerer nach außen rechtfertigen, weil die offiziellen Nuklearmächte (so wie es Neu-Delhi immer gefordert hatte) anlässlich der Entfristung konkretere Abrüstungszugeständnisse machten. Die Überprüfungskonferenz verabschiedete eine Erklärung über »*Principles and Objectives for Nuclear Non-Proliferation and Disarmament*«, die neben weiteren Abrüstungsschritten der etablierten Nuklearmächte auch die baldige Unterzeichnung eines umfassenden Teststopp-Abkommens sowie Verhandlungen über ein Verbot der Herstellung von waffenfähigem Uran und Plutonium vorsah (Perkovich 1999: 361; Text in: Cirincione 2000: 293-296).

Vor allem die zügigen CTBT-Verhandlungen – vereinbart war ein Abschluss bis spätestens 1996 – konfrontierten Neu-Delhi mit einem Dilemma, das sich mit jedem

6 Von einer *Legitimierung* der bestehenden nuklearen Ordnung – und nicht von einer *Legalisierung*, wie Daase (2003: 33) schreibt – spricht im Übrigen auch der außenpolitische Berater von Vajpayee, Jaswant Singh (1998). Die gleiche Wortwahl findet sich bei K. Subrahmanyam (2002: 66f, 70), der weithin als »the authoritative voice on national security matters« (Nizamani 2000: 60) gilt.

Fortschritt der Gespräche verschärfen musste (Perkovich 1999: Kap. 14; Ganguly 2000: 54f): Indien konnte entweder getreu seiner bisherigen Linie am Ziel des vollständigen Teststopps festhalten, die Delegitimierung nuklearer Erprobungen akzeptieren und im Extremfall sogar Vertragspartei der CTBT werden. Dann musste es aber die Politik der nuklearen Zweideutigkeit aufgeben und ein für alle Mal auf die Test-Option verzichten mit all den Einschränkungen, die dies für die Entwicklung indischer Kernwaffen bedeutet hätte. Oder aber Indien widersetzte sich dem Druck, dem Vertrag beizutreten, und wandte sich offen gegen dessen Abrüstungs-Zielsetzungen. Dann hätte es das pazifistische Erbe Gandhis und Nehrus verraten und seine eigene Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Klar war (aus damaliger Sicht) lediglich, dass eine Entscheidung bald fallen musste, weil die erfolgreiche NV-Überprüfungskonferenz eine neue Dynamik erzeugt hatte, welche die Zeit für die Eindämmung weiterer Rüstungsambitionen arbeiten ließ. (Letztlich entschied sich die indische Regierung für eine Ablehnung der CTBT, die mit unzureichenden Abrüstungszugeständnissen der Kernwaffenstaaten gerechtfertigt wurde).

Wenn Neu-Delhi aber, wie es der Logik von Daases Argumentation entspricht, von der Entfristung des NV-Vertrags eine allmähliche Schwächung des Regimes oder Tabus erwartet hätte, dann hätte es sich kaum mit einem Zeitdruck konfrontiert gesehen. Im Gegenteil: Es hätte in diesem Fall erwarten können, dass die internationale Kritik an etwaigen Versuchen tendenziell umso schwächer ausfallen würde, je länger die indische Regierung die Erprobungen hinauszögern würde. Mit anderen Worten: Der von Daase und anderen konstatierte Zeitdruck konnte aus indischer Sicht allenfalls dann entstehen, wenn man davon ausging, dass der von Daase unterstellte Zusammenhang zwischen Legalisierung und Delegitimierung gerade *nicht* bestand. Aus indischer Sicht kann also keine Rede davon sein, die unbefristete Verlängerung des NV-Vertrags habe das NV-Regime geschwächt und sei insofern »ein wesentlicher ermöglichender Faktor« für die Tests gewesen (Daase 2003: 33, 26, Fn. 30). Vielmehr war es die Sorge ob einer weiteren *Stärkung* des Proliferations-Tabus, die aus indischer Perspektive erst den Zeitdruck schuf. Damit läuft selbst der Fall, bei dem sich noch am ehesten ein Zusammenhang zwischen der Entfristung des NV-Vertrags und der Missachtung von Nichtverbreitungs-Normen konstatieren lässt, der Logik von Daases Argumentation zuwider.

6. Fazit

Christopher Daase hat einen sehr interessanten Beitrag mit einer originellen These vorgelegt, die nicht nur für die akademische Fachdebatte wichtig ist. Wenn Politikwissenschaftlerinnen die Aufmerksamkeit der Praktiker in Parteien, Ministerien und internationalen Organisationen erringen möchten, dann müssen sie in der Tat zeigen, dass sich mit Hilfe ihrer Theorien kontraintuitive Einsichten gewinnen lassen, die aus der Nahperspektive des politischen Alltagsgeschäfts kaum wahrzunehmen sind. Daases These, dass eine zunehmende Verrechtlichung die Legitimität und

Effektivität der nuklearen Weltordnung untergraben kann, entspricht genau dieser Anforderung. Damit allein ist es jedoch noch nicht getan.

Theoretische Spekulation sollte nicht nur innovativ sein. Sie bedarf darüber hinaus auch der empirischen Fundierung. Dies gilt umso mehr in den Fällen, wo aus neuen theoretischen Hypothesen unkonventionelle Politikempfehlungen abgeleitet werden. Schließlich wollen wir weder das Risiko eingehen, dass empirisch fragwürdige Hypothesen einen Politikwandel mit weitreichenden Folgen provozieren, noch kann uns daran gelegen sein, dass offenkundige empirische Schwächen unserer Thesen von Praktikern wieder einmal als vermeintlicher Beleg für das Klischee genommen werden, theoretisch versierten PolitikwissenschaftlernInnen fehle es an Verständnis für die tatsächlichen Probleme der operativen Politik. Gewiss ist es auch im vorliegenden Fall wenig wahrscheinlich, dass ein ZIB-Beitrag gleich einen politischen Kurswechsel zur Folge haben wird. Ich fürchte eher, Daases Aufsatz könnte manchen politiknahen Sicherheitsexperten in seinem Vorurteil bestärken, im akademischen Elfenbeinturm würde an den wirklichen Problemen auf hohem Niveau vorbei geschrieben. Und wer wollte schon ernsthaft behaupten, dass die aktuellen Herausforderungen der Nuklearordnung durch Nordkorea und den Iran in erster Linie mit der Entfristung des NV-Vertrages zu tun haben?

Literatur

- Bluth, Christoph* 2000: *The Nuclear Challenge: US-Russian Strategic Relations After the Cold War*, Aldershot.
- Cirincione, Joseph* (Hrsg.) 2000: *Repairing the Regime: Preventing the Spread of Weapons of Mass Destruction*, New York, NY.
- Cirincione, Joseph, mit Wolfsthal, Jon B./Rajkumar, Miriam* 2002: *Deadly Arsenals: Tracking Weapons of Mass Destruction*, Washington, DC.
- Cohen, Stephen P.* 2000: *Why Did India »Go Nuclear«?*, in: Thomas, Raju G. C./Gupta, Amit (Hrsg.): *India's Nuclear Security*, London, 13-35.
- Daase, Christopher* 2003: *Der Anfang vom Ende des nuklearen Tabus. Zur Legitimitätskrise der Weltnuklearordnung*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 1, 7-42.
- Dembinski, Matthias/Müller, Harald* 2003: *Mehr Ratio als Charisma: Zur Entwicklung des nuklearen Nichtweiterverbreitungs-Regimes vor und nach 1995. Eine Replik auf Christopher Daase*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 2, 333-350.
- Ganguly, Sumit* 2000: *Explaining the Indian Nuclear Tests of 1998*, in: Thomas, Raju G. C./Gupta, Amit (Hrsg.): *India's Nuclear Security*, London, 37-66.
- Goldstein, Judith L./Kahler, Miles/Keohane, Robert O./Slaughter, Anne-Marie* (Hrsg.) 2001: *Legalization and World Politics*, Cambridge, MA.
- Joeck, Neil* 2000: *Nuclear Relations in South Asia*, in: *Cirincione* 2000, 133-146.
- Kampani, Gaurav* 1998: *From Existential to Minimum Deterrence: Explaining India's Decision to Test*, in: *The Nonproliferation Review* 6: 1, 12-24.
- List, Martin/Zangl, Bernhard* 2003: *Verrechtlichung internationaler Politik*, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden*, 361-399.
- Nizamani, Haider K.* 2000: *The Roots of Rhetoric: Politics of Nuclear Weapons in India and Pakistan*, Westport, CT.

- Paul, Thazha V. 1998: The Systemic Bases of India's Challenge to the Global Nuclear Order, in: *The Nonproliferation Review* 6: 1, 1-11.
- Perkovich, George 1999: *India's Nuclear Bomb: The Impact on Global Proliferation*, Berkeley, CA.
- Perkovich, George 2002: What Makes the Indian Bomb Tick?, in: SarDesai, D. R./Thomas, Raju G. C. (Hrsg.): *Nuclear India in the Twenty-First Century*, New York, NY, 25-60.
- Raustiala, Kal/Slaughter, Anne-Marie 2002: International Law, International Relations and Compliance, in: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth A. (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London, 538-558.
- Singh, Jaswant 1998: Against Nuclear Apartheid, in: *Foreign Affairs* 77: 5, 41-52.
- Singh Sidhu, Waheguru Pal 2001: India's Nuclear Use Doctrine, in: Dunn, Lewis A./Lavoy Peter R./Sagan, Scott D. (Hrsg.): *Planning the Unthinkable: How New Powers Will Use Nuclear, Biological, and Chemical Weapons*, Ithaca, NY, 125-157.
- Subrahmanyam, K. 2002: India and the International Security Order, in: SarDesai, Damodar R./Thomas, Raju G. C. (Hrsg.): *Nuclear India in the Twenty-First Century*, New York, NY, 63-84.
- Thränert, Oliver (Hrsg.) 1999: *Preventing the Proliferation of Weapons of Mass Destruction: What Role for Arms Control? A German-American Dialogue*, Bonn.
- Thränert, Oliver 2003: Paradigm Shift? Die USA und die Zukunft der Rüstungskontrolle, in: Kremp, Werner/Wilzewski, Jürgen (Hrsg.): *Weltmacht vor neuer Bedrohung. Die Bush-Administration und die US-Außenpolitik nach dem Angriff auf Amerika*, Trier, 125-156.
- Weber, Max 1972: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Weber, Max 1988: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen.